

# T A G E S O R D N U N G

## Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen jetzt zur Tagesordnung und wir haben noch einige Ausschüsse einzuberufen beziehungsweise einige Mitteilungen an Sie. Der Tagesordnungspunkt 7) und der Tagesordnungspunkt 10), das sind unsere Bebauungspläne, sind noch abschließend durch den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorzubereiten. Der Tagesordnungspunkt 12), die generellen Bepflanzungsrichtlinien, sind von der Tagesordnung abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 13), Immissionsschutzgesetz Luft, Feinstaubbelastung Maßnahmenkatalog, zweiter Bericht und weitere Vorgehensweise, ist ersten einmal durch die Geschäftszahl A 10 Baudirektion 52851/2004-3 zu ergänzen. Darüber hinaus ist dieses Stück im Gemeindeumweltausschuss, im Umweltausschuss und im Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss zu besprechen. Der Tagesordnungspunkt 15) Stadtmuseum neu, ist noch abschließend durch den Verwaltungsausschuss des Stadtmuseums vorzubereiten. Ich komme jetzt auch zu jenen Stücken, die wir gleich zu Beginn gemeinsam beschließen können, es ist das dass Stück Nummer 1) der öffentlichen Tagesordnung, das Stück Nummer 3), die Stücke 4), 5) und 6). Auch das Stück 11), wobei ich hier anmerken möchte, dass es beim Punkt Tiefgarage Pfauengarten gegen die Stimmen der Kommunistischen Fraktion beschlossen wird. Des Weiteren kommen wir zum Nachtrag, auch hier können wir gleich gemeinsam abstimmen über die Stücke 2), 3), 4) und 5). Die Berichterstattung Volksrechtegesetz macht Herr Gemeinderat Hofrat Spielberger.

1) A 5 – 1550/04-107

Förderung der mobilen sozialen Dienste  
in Graz; Zuschussbedarf im Jahr 2005  
von € 2.290.000,-; Aufwands-  
genehmigung auf der Fipos  
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 2,290.000,- erteilen. Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42910.728400 gegeben.

3) A 8-K-93/2004-4

Kanalisation Ries, BA 24, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 294.604,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A402019 vom 1.12.2004, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 294.604,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

4) A 8-K-85/2004-4

Entlastungssammler Rotmoosweg – Zelinkagasse, BA 112, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von € 80.802,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A402024 vom 1.12.2004, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 80.802, gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

5) A 8/5-K-11/2004-3  
A 8/5-K-27/2004-1

Jugendhäuser; Anmietung der Liegenschaften Überfuhrgasse 9 und Michael-Kienreich-Straße 10 von der Grazer Bau- und Grünlandsicherung GmbH nach Fertigstellung der Objekte im 1. Halbjahr 2005 auf unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss von Mietverträgen mit der GBG für die Liegenschaften Überfuhrgasse 9 und Michael-Kienreich-Straße 10 wird zu den beiliegenden wesentlichen Bedingungen der Mietverträge zugestimmt.

Die Bedeckung der Mietkosten für 2005 von ca. € 55.000,- erfolgt auf der VASSt. 1.43980.700500. Für die Folgejahre ist im Budget in ausreichendem Maß Vorsorge zu treffen.

6) A 8/5-K-22/2002-13

Kalvariengürtel 51/Fröbelgasse 28,  
Vermietung von Räumlichkeiten im  
Ausmaß von 2.357 m<sup>2</sup> an den Verein  
Modellschule Graz zum Betrieb eines  
Privatgymnasiums ab 1.1.2005 befristet  
bis 31.7.2008; Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Modellschule ab 1.1.2005 befristet bis 31.7.2008 über Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 2.357 m<sup>2</sup> im Haus Kalvariengürtel 51/Fröbelgasse 28 und die Grünfläche an der Hackhergasse zum Betrieb eines Privatgymnasiums wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes zugestimmt.

Der Mietzins beträgt € 235,70 monatlich wertgesichert, zuzüglich sämtlicher Betriebskosten und Heizkosten und besonderen Aufwendungen für die Liegenschaft. Die Hausbetreuung wird von einem Mitarbeiter der Modellschule durchgeführt. Soweit diese Leistungen nicht die Schule selbst betreffen, werden sie vom Verein Modellschule verrechnet und mit den übrigen Mietern der Liegenschaft im Rahmen der Betriebskostenabrechnung verrechnet.

11) A 10/BD – 55093/04-2

Aufwandsgenehmigung über ver-  
schiedene Haushaltsstellen

Die Aufwandsgenehmigung für das Jahr 2005 über

- € 750.000,- VASSt. 5.61200.002990 (Radwege)
- € 350.000,- VASSt. 5.61200.002100 (Kreuzung Eggenberger Straße/  
Wagner Biro Straße/Köflacher Gasse)
- € 3.000.000,- VASSt. 5.65100.002100 (Linie 6)
- € 400.000,- VASSt. 5.61200.775000 (Baugrundrisiko Tiefgarage  
Pfauengarten)
- € 450.000,- VASSt. 5.61200.771001 (Zuzahlungen Land)

wird erteilt.

NT 2) Präs. 9132/2003-16

Nominierung der Vertreterin der Stadt Graz und eines Ersatzmitgliedes für die Gleichbehandlungskommission gemäß §§ 35, 36 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Steiermärkischen Landesregierung

1. Frau Doris Kirschner als Vertreterin der Stadt Graz und
2. Frau Mag. Ingrid Krammer als Ersatzmitglied

in der Gleichbehandlungskommission zur Bestellung vorgeschlagen werden.

NT 3) Präs. 13068/2003-3

Landessportrat, Funktionsperiode 2005-2009; Vertretung der Stadt

Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Landessportrat, 5. Funktionsperiode 2005-2009, werden als Vertretung der Stadt Graz Herr Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg als ordentliches Mitglied und Herr Mag. Gerhard Peinhaupt, Abteilungsvorstand des Sportamtes, als Ersatzmitglied entsandt.

NT 4) MD-IM 297/2004-10

IT-Umsetzungsprogramm 2005 – Antrag auf Aufwandsgenehmigung über €2.230.000,-, Deckungsklassen MD200 und MD201

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die Umsetzung der IT-Vorhaben 2005, die mit einem Kostenaufwand von € 2.230.000,- verbunden sind, wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in den Deckungsklassen MD200 und MD201.

NT 5) MD-IM 297/2004-9

Anschaffung für EDV-Standard-  
Arbeitsplätze; Antrag auf  
Aufwandsgenehmigung über €416.400,-  
Deckungsklasse MD020

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt gemäß § 45 Ab. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für die EDV-Standardarbeitsplatzausstattungen in der Höhe von €416.400,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in der Deckungsklasse MD020.

***Die Anträge 1), 3), 4), 5), 6), NT 2), NT 3), NT 4) und NT 5) wurden einstimmig angenommen.***

***Der Antrag 11) wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Die Sitzung des Gemeinderates wird von 15.05 bis 15.35 Uhr unterbrochen.***

**Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer**

NT 12) A 8-K-186/1995-8  
A 16 – 30/2-2005

Steirischer Herbst; Neuorganisation-  
Grundsatzbeschluss

Mag. **Bauer**: Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 1974 wurde ein Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zum Avantgardefestival Steirischer Herbst fixiert. Mit Notariatsakt wurde eine Gesellschaft mit dem Namen Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH gegründet. Land und Stadt tragen die Steirische Herbst Gesellschaft bürgerlichen Rechts, als deren Organe das Präsidium mit RepräsentantInnen des Landes Steiermark und der Stadt und der Intendant. Der Verein der Freunde des Steirischen Herbstes wiederum steht als Eigentümer über dem Steirischen Herbst als Veranstaltungs GmbH. Diese beide Strukturen münden in einer Person mit dem Herrn Intendanten Dr. Peter Oswald. Die neue Intendantin wird Frau Mag. Veronika Kaup-Hasler sein und hier geht es natürlich auch mit der neuen Intendanz um eine Verbesserung der komplexen EigentümerInnenstrukturen dieses Avantgardefestivals. Dass der Steirische Herbst ein Festival ist mit Tradition, das versteht sich dementsprechend. Der Inhalt und die Programmatik des Festivals zielen regional und international auf Werkstattcharakter, Innovation, Engagement und Ausstrahlung. Es wird auch darauf hingewiesen im Motivenbericht, dass es im Rahmen des Steirischen Herbstes allein im Kulturhauptstadtjahr zu fünf Auftragswerken kam und hier auch acht Uraufführungen zustande gekommen sind. Die BesucherInnenzahlen betragen etwa 141.000 bei 265 Veranstaltungen, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass 32.000 Übernachtungen die erfreuliche Tourismusbilanz dieses Jahres hier und Festivals auch prägen. Auf Grund der vorangegangenen Strukturen und durch den Rechnungshofbericht und mit der Finanzierungslage wird eine Änderung vorgeschlagen der Strukturen und auch der Finanzierungsbereiche. Ich erlaube mir, in der Berichterstattung den Abänderungsantrag miteinzubauen, der abgestimmt wurde und auch angenommen wurde. Der gemeinsame einen. Zur Lösung der Finanzsituation wird die bestehende Steirische Herbst Veranstaltungs-GmbH per 2006 im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel in das Eigentum von Stadt und Land übergeführt. Das heißt, die Parallelstrukturen der Gesellschaft bürgerlichen Rechtes ebenso wie der Verein wird aufgelöst und der Verein von der wirtschaftlichen Leitung und Verantwortung entbunden. Die Altschulden in der Höhe von 1,1 Millionen Euro übernehmen Stadt

und Land im Verhältnis zwei Drittel/ein Drittel und diese werden im Wege einer Annuität über fünf Jahre übernommen. Weiters wird die GmbH weiter beauftragt, den Betrieb der List-Halle, wo auch ein alter Vertrag existiert, wirtschaftlich so rasch wie möglich zu verbessern und für den Betrieb dieser List-Halle wird für die Jahre 2006 bis inklusive 2012 eine maximale Förderungszusage von 550.000,- Euro erteilt, wieder mit der Teilung Stadt und Land ein Drittel und zwei Drittel für das Land. Hierbei ist ein Abänderungsantrag von unserer Fraktion eingebracht, dementsprechend in diesem Zusammenhang alle Verträge zwischen dem Eigentümer der Helmut-List-Halle und der VeranstaltungsgesmbH rechtlich zu überprüfen sind. Des Weiteren, und das war eine Konkretisierung der ursprünglichen Vorlage, die Bedingungen für diese Zusage sind im Detail einvernehmlich zwischen Stadt und Land auszuhandeln und es ist insbesondere durch Verhandlungen der beiden Gebietskörperschaften mit dem Eigentümer der Helmut-List-Halle (AVL) dessen entsprechender Beitrag zu den Sanierungsmaßnahmen derart sicherzustellen, dass es zu einer Reduzierung des oben genannten Beitrages der Gebietskörperschaften kommt und damit eine Erhöhung der Beiträge zum Steirischen Herbst Neu möglich ist. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Steirische Herbst Neu ab 2006 mit einem Finanzierungsvertrag, der noch auszuhandeln ist zwischen Stadt und Land, gegründet wird, wobei auch ein Bundesbeitrag vorgesehen ist, der das weitere Vorgehen dieser GmbH ermöglicht. Darüber hinaus ist die Stadt Graz auch bereit, für weitere fünf Jahre auf den Ersatz der Kommunalsteuer zu verzichten, das Land seinerseits wird da dementsprechend Sachleistungen einbringen. Dementsprechend wurde dieser Antrag im Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten und angenommen und dementsprechend stelle ich auch ich hier im Namen dieses Ausschusses mit der vorgebrachten Abänderung den Antrag, dass die im Motivenbericht dargestellten, zwischen der Stadt und dem Land ausverhandelten, gemeinsamen Lösungsvorschläge hinsichtlich einer Neuorganisation des Steirischen Herbstes genehmigt wird. Um Annahme wird ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses und des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Die im Motivenbericht dargestellten, zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark ausverhandelten, gemeinsamen Lösungsvorschläge hinsichtlich einer Neuorganisation des Steirischen Herbstes werden unter der Voraussetzung einer gleich lautenden Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt.

GRin. **Binder**: Ich möchte folgenden Abänderungsantrag einbringen. Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Stadtrechnungshof wird beauftragt, dem Kontrollausschuss ab Gründung der vorgesehenen Gesellschaften jährlich über deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berichten, und
2. über die Ergebnisse der Verhandlungen mit Dr. List ist dem Finanz- und Kulturausschuss spätestens bis April 2005 Bericht zu erstatten.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Ich darf darauf hinweisen, ist ein Zusatzantrag und kein Abänderungsantrag, aber wir werden ihn danach wieder zur Abstimmung bringen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich kann mich dem Wunsch anschließen, bei dem Neustart für den Steirischen Herbst eine Prüfungstangente einzuziehen. Ich würde nur fragen wollen, ob wir uns darauf einigen können, dass am Ende des ersten Geschäftsjahres eine Prüfung durch den Stadtrechnungshof durchgeführt wird, und die jährliche Prüfung würde ich dann davon abhängig machen eigentlich, ob der Gemeinderat das dann auch für notwendig hält und haben möchte. Es ist ja dann jederzeit möglich, wiederum die Prüfungen, die auch ein Minderheitenrecht sind, einzuleiten. Sonst legen wir soviel Misstrauen in den Start der neuen Gesellschaft, das könnte so interpretiert werden, auch wenn es nicht so gemeint ist, dass ich fast glaube, da

schießen wir über das Ziel hinaus, dass wir nach dem ersten Jahr sagen, wir würden gerne uns anschauen, wie hat die Gesellschaft das erste Jahr überstanden, dem kann ich mich sehr anschließen. Vielleicht könnten wir uns auf diesen Kompromiss einigen, weil dann ist es ein bisschen klarer, was wir wirklich wollen, scheint mir.

GRin. **Binder**: Uns geht es vor allem darum, aus den Fehlern zu lernen und das heißt bis zur Konsolidierung, bis der Gemeinderat den Eindruck hat, auch auf Grund der transparenten Informationen, dass die neu gegründete Gesellschaft konsolidiert ist. Das ist unser Ziel. Ich kann mir vorstellen, dass wir dem Vorschlag des Finanzreferenten zustimmen können, wir verändern das.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann wird der Zusatzantrag in der Form dann noch einmal verlesen werden, wie er dann wirklich sein soll.

GR. **Fuchs**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will in diesem Zusammenhang ein Problem thematisieren, das uns ja nicht nur im Zusammenhang mit dem Steirischen Herbst immer wieder begegnet, nämlich das der Studien von Beraterfirmen, so genannten externen Experten, oft selbst ernannten Experten. Der Steirische Herbst ist nicht zuletzt auf Grund einer dieser Studien in die missliche Lage geraten, in der er sich seit dem Jahr 2003 spätestens befindet. In den Unterlagen, die uns Finanzstadtrat Riedler zur Verfügung gestellt hat, heißt es wörtlich, und ich lese es jetzt vor für jene, die heute nicht im Ausschuss waren in der Früh: „Fest steht aber derzeit schon, dass die Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Helmut-List-Halle vollkommen an der wirtschaftlichen Realität der Führung von Veranstaltungshallen vorbeigeht und anstelle eines Überschusses von rund Euro 209.000,- ein deutlicher Abgang, die genaue Höhe kann erst nach Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse festgestellt werden, anfallen wird. Dies aber nicht nur für heuer und das nächste Jahr, sondern höchstwahrscheinlich auch auf die gesamte Vertragsdauer von zehn

Jahren.“ Zitat Ende. Die angesprochene so genannte Feasibility-Studie wurde im konkreten Fall von der damaligen Geschäftsführung der 2003-GmbH erstellt und kalkuliert, wie es auch angesprochen wird, mit völlig aus der Luft gegriffenen Zahlen und die Folgen sind uns ja bekannt und liegen auf dem Tisch. Abgesehen davon, dass alle Kontrollmechanismen versagt haben, muss auch die Frage erlaubt sein, warum nicht eine Haftung der Autoren der Studie geprüft wird, das Gegenteil ist aber der Fall. Jener Personenkreis, der nicht alleine, aber doch maßgeblich an der Finanzmisere des Steirischen Herbstes beteiligt war, sollte nach Ablauf des Kulturhauptstadtjahres sogar noch zu höheren Ehren gelangen. Dass das nicht geschehen ist, liegt nicht daran, dass zu einer späten Einsicht gefunden wurde, sondern dass einfach das Geld nicht gereicht hat, um die geplante Gesellschaft zu gründen. Die Fakten waren damals allerdings öffentlich genauso bekannt, wie sie es heute sind. Alarmierend ist auch, dass weder Kulturstadtrat noch der Finanzstadtrat den Vertrag über die List-Halle kennen, der ja der Hauptgrund dafür ist, dass wir uns heute auf diese unerfreuliche Weise mit dem Steirischen Herbst beschäftigen müssen. Das wirft kein gutes Licht auf die städtische Kulturpolitik. Im Interesse der kulturellen Entwicklung unserer Stadt werden wir dem vorliegenden Antrag und auch der Abänderung der Grünen zustimmen. Ich hoffe aber, dass die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden und dass nicht jede Expertise gut ist, nur weil sie eine große Menge an öffentlichen Geldern verschlingt. Danke (*Applaus KPÖ*).

GRin. Dr. **Leb**: Meine Damen und Herren, liebe Kollegen! So wie sich die Sache darstellt, sind wir heute am Beginn, einen Neuanfang für diesen Steirischen Herbst zu beschließen. Wir alle wissen, dass das aus Umständen passierten, die vielleicht nicht erfreulich sind und dass wir alle Bauchweh haben, aber ein Anfang ist auch eine Chance und was ich hier eigentlich nur sagen will, ist, dass es mich wirklich sehr, sehr freut, denn ich glaube der Steirische Herbst, und ich kenne ihn wirklich schon seit Beginn, ist etwas, was mit unserer Stadt in einer Art und Weise in Verbindung steht, die einzigartig ist. Es ist ein Festival, das wirklich unverwechselbar ist, und zwar umschließt es alle Sparten der Kunst. Dass das natürlich nicht die breite Öffentlichkeit wirklich interessiert, sondern vielleicht nur ein kleines oder einen kleineren Teil am Publikum hat, obwohl die Auslastung des Steirischen Herbstes

durchschnittlich zwischen 80 und 90 % liegt, die sehr erfreulich ist, ist klar, aber wir müssen wissen, dass es wirklich das einzige Festival ist, das uns einen Ruf einer modernen, offenen Universitätsstadt eingebracht hat, auf den wir eigentlich stolz sein sollen und wir sollen uns freuen, dass wir dieses Festival unterstützen können und weiterführen in unserer Stadt, so wie es bis jetzt geschehen ist (*Applaus ÖVP*). Die Diskussionen um den Steirischen Herbst sind auch jahrzehntlang und es haben viele Politiker, und da muss ich auch wieder sagen, es waren viele Politiker unserer Fraktion, die diesen Steirischen Herbst geschützt hat und so sollen wir wirklich...

### ***Zwischenruf unverständlich.***

Dr. **Leb**: Auch andere Fraktionen haben es mitgetragen, aber wie gesagt, die, die damals für die Kultur verantwortlich waren, sind aus unserer Fraktion gekommen und sind auch von der eigenen Fraktion oft nicht gut behandelt worden und haben das durchgestanden und das Festival hat sich wirklich durch die Jahre erhalten und es ist gut, dass wir jetzt das auch so beschließen und da bedanke ich mich bei allen, die mitstimmen. Was ich auch dazusagen will ist, dass das ein Festival ist, dass unsere Jungen doch auch sehr berührt und gerade der Oswald, der jetzt doch auch vielleicht ein bisschen in die Diskussion gekommen ist, hat in seiner Zeit wirklich auch dafür viel getan. Er ist in die Schulen gegangen und hat dort Workshops gemacht mit den Schülerinnen und Schülern, er hat das Programm vorgestellt, er hat sie zu den Generalproben geholt und das finde ich schon etwas, was man auch wissen soll, das sind Dinge, die neben dem Festival gelaufen sind und die ganz wesentlich sind. Er hat die Jugend hereingeholt, für Kunst begeistert, ich will hier nicht sehr viel weiterreden, aber ich freue mich wirklich, dass dieser Beschluss hier gefasst wird und ich hoffe, dass ihn alle gerne fassen und auch dazu stehen, wir stehen dazu. Danke (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Buchmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh und dankbar, dass es heute im Finanzausschuss und im Kulturausschuss ein deutliches Signal für die Zukunft des Steirischen Herbstes gibt, dass quasi damit grünes Licht gegeben ist, sodass wir noch einmal in den sauren Apfel beißen, um Altlasten zu bereinigen, aber gleichzeitig mit dieser Entscheidung auch sicherstellen, dass die Marke des Steirischen Herbstes nicht weiter beschädigt wird, sondern weiter strahlen kann. Ich weiß, dass das in Zeiten der Aufgabenkritik und der Haushaltskonsolidierung ein mutiger Schritt des Gemeinderates ist und ich möchte daher zu diesem mutigen Schritt auch wirklich danke sagen. Was die Zukunft betrifft, ist mir wesentlich, darauf hinzuweisen, dass die nächste Geschäftsführung in der neuen GesmbH zum ersten Mal, seitdem es den Steirischen Herbst gibt, über einen mehrjährigen Fördervertrag verfügen wird und zwar seitens des Landes als auch seitens der Stadt Graz und damit eine Planungssicherheit hat, eine Rechtssicherheit, aber insbesondere auch eine Finanzsicherheit. Das wird der künftigen Geschäftsführung ihre Arbeit erleichtern, es wird aber auch eine hohe Verantwortung einfordern, wir haben damit, als die politisch Verantwortlichen sowohl innerhalb der Stadtregierung wie auch innerhalb des Gemeinderates, unsere Aufgabe erfüllt und jetzt wird es an der neuen Geschäftsführung liegen, dem Steirischen Herbst jenes Profil als Avantgardefestival, und zwar als ein spartenübergreifendes Avantgardefestival zu verleihen, das wir uns wünschen, damit Graz und letztendlich damit auch die Steiermark weiterhin als eine Kulturmarke auf der Landkarte aufscheint. Danke (*Applaus ÖVP*).

*Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.*

GRin. **Binder**: Der genaue Wortlaut: Der Punkt zwei ist gleichgeblieben, der Punkt eins lautet jetzt: Der Stadtrechnungshof wird beauftragt, dem Kontrollausschuss nach Ablauf eines Jahres nach Geschäftsgründung über deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berichten. Und der zweite Punkt: Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit Dr. List ist dem Finanz- und Kulturausschuss spätestens bis April 2005 Bericht zu erstatten.

*Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt**

2) A 8-K-45/2003-32

erhöhte Mehrheit

Amt für Wohnungsangelegenheiten –  
Umfassende Sanierung von städtischen  
Wohnhäusern – Darlehensaufnahme in  
der Höhe von insgesamt € 778.411,00  
beim Land Steiermark

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bei diesem Stück geht es um eine Darlehensaufnahme beim Land Steiermark und zwar für die zwei Wohnobjekte Vinzenz-Muchitsch-Straße 15 und 17. Die Gesamtsumme dieser beiden Darlehenshöhen sind 778.411,- Euro, und zwar wird ein Darlehen beim Land in Höhe dieses genannten Betrages mit einer Verzinsung von 0,5 % Zinsen aufgenommen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von insgesamt € 778.411,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbotes:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Vinzenz-Muchitsch- Straße 15	15-64 071 19	311.497,00	31.149,70	891	Gries
Vinzenz-Muchtisch- Straße 17	15-64 071 20	466.914,00	46.691,40	891	Gries
	Summe	778.411,00			

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (47 : 0)*

**Berichterstatter: GR. Schmalhardt**

7) A 14-K-878/2004-1

01.02 Bebauungsplan Kern-, Büro- und  
Geschäftsgebiet „Am Eisernen Tor –  
Hans-Sachs-Gasse – Hamerlinggasse –  
Opernring“  
Bez., KG. Innere Staet  
Auflage des Entwurfes

GR. **Schmalhardt**: Meine Damen und Herren! Beim vorliegenden Stück handelt es sich um eine Auflage eines Bebauungsplanentwurfes, der dadurch begründet ist, dass im laufenden gültigen Baubescheid eine Planänderung eingetreten ist. Es wird in diesem Objekt ein Einkaufszentrum von einer Größe von mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche errichtet, daher ist es notwendig, den Bebauungsplan in der Zeit vom 3. 2. bis 31.3.2005 aufzulegen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Auflage des Entwurfes des 01.02 Bebauungsplanes Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet „Am Eisernen Tor – Hans-Sachs-Gasse – Hamerlinggasse – Opernring“ durch acht Wochen, vom 3.2.2005 bis 31.3.2005, beschließen.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (47 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

8) A 14-K-832/2003-68

03.11 Bebauungsplan „Körösisstraße –  
Schwimmschulkai“, II. Bez., KG. Geidorf;  
Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Stück geht es um den 03.11 Bebauungsplan Körösisstraße – Schwimmschulkai. Die GWS und SOB Bauträger GmbH möchten auf dem ehemaligen GAK-Platz an der Körösisstraße eine Wohnanlage errichten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Unter Mitwirkung der Stadt Graz wurde ein Gutachterverfahren durchgeführt, zu dem vier Architekturbüros geladen wurden. Als Leitprojekt wurde dabei ein Entwurf von Architekt Dipl.-Ing. Michael Neuwirth gewählt. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 30. 9. 2004 bis zum 11. 11. 2004 öffentlich aufgelegt und das Anhörungsverfahren durchgeführt. Des Weiteren wurde der Bezirksrat und Magistratsdienststellen informiert. Ebenso erfolgten Beratungen im Stadtplanungsamt. Zusätzlich fand am 4. 11. 2004 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Innerhalb der Auflagefrist langten 53 Einwendungen zum Bebauungsplan ein. Diesen Einwendungen wurde entsprochen, entsprechend wurden sie berücksichtigt, das Stück wurde im entsprechenden Ausschuss ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den 03.11 Bebauungsplan Körösisstraße – Schwimmschulkai bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 03.11 Bebauungsplan „Körösisstraße – Schwimmschulkai“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GRin. **Jahn**: Ich spreche wieder einmal für meinen abwesenden Kollegen, Hermann Candussi. Jetzt allerdings in meinen Worten und leider nicht so wundervoll ausformuliert, wie er das gemacht hat. Wir stimmen diesem Bebauungsplan eher mit schwerem Herzen zu, wir finden die Bebauung so in Ordnung, uns wäre allerdings ein öffentlich zugänglicher Park wesentlich lieber gewesen und Sie wissen ja alle, mein Kollege Herman Candussi hat sich ganz stark für dieses Projekt Murpark Nord eingesetzt, was jetzt leider nicht zu Realisierung kommt. Nur soviel dazu.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (48 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Eichberger**

9) A 14-K-859/2004-21

06.08 Bebauungsplan „Grazbachgasse/Friedrichgasse/Zimmerplatzgasse/Pestalozzistraße“; VI. Bez., KG. Jakomini; Beschluss

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Hierbei handelt es sich um das Gelände des ehemaligen Landestierspitals und das Gelände des Parkplatzes der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Geplant ist hier die Bebauung für Wohn-, Büro- und Geschäftsnutzung. Insgesamt geht es um rund 10.000 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche. Die Garagierung soll in einer Tiefgarage mit zirka 300 Pkw-Abstellplätzen erfolgen. Der Bebauungsplan wurde von Juli bis September des vergangenen Jahres öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist kamen Einwendungen, insgesamt zehn Einwendungen, die betrafen in erster Linie Tiefgaragenzufahrten, zusätzliche Verkehrsbelastungen, keine Durchlässigkeit in Ost-West-Richtung. Es gab dann entsprechende Ergebnisse und Einwendungsabarbeitung, wo ein Großteil dieser Einwendungen behandelt wurde beziehungsweise dem Großteil wurde in weiten Teilen entsprochen. Der Ausschuss der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung befasste sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Stück, mit dem Antrag und mit der Erledigung und ich darf nun namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle den 06.08 Bebauungsplan Grazbachgasse/Friedrichgasse/Zimmerplatzgasse/Pestalozzistraße

ebenfalls bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.08 Bebauungsplan „Grazbachgasse/Friedrichgasse/Zimmerplatzgasse/ Pestalozzistraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen

beschließen.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 2).***

**Berichterstatter: GR. Mayr**

10) A 14-K-488/1994-46

09.03.1 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg“; 1. Änderung; IX. Bez., KG. Waltendorf; Beschluss

GR. **Mayr**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um die Änderung des 09.03 Odiliengründe/Merkur Bebauungsplanes, der im Jahr 1997 beschlossen wurde. Mit dem Flächenwidmungsplan 2002 3.0 wurde der östliche Bauplatz, nämlich die Privatklinik, wurde die Bebauungsdichte auf maximal 0,8 erhöht. Dadurch ergab sich die Möglichkeit einer geringfügigen Ausweitung des Gebäudes der Privatklinik. Es geht hier um eine Aufstockung von zwei auf drei Geschosse in einem kleinen Teilbereich im Norden und um einige geringfügige Zubauten im Erdgeschoss. Von Prof. Lazar gibt es ein klimatologisches Gutachten, das hier keinerlei Bedenklichkeit nachweist. Es gab keinerlei Einwendungen,, für den westlichen Bauplatz, wo eine Wohnanlage existiert, wurde im Juli 2004 das Ansuchen um

Erhöhung der Bebauungsdichte gestellt. Dem wurde allerdings aus städtebaulichen Überlegungen nicht die Zustimmung erteilt. Hier geht es rein um die geringfügigen Änderungen im Bereich der Privatklinik und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, dieser ersten Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen. Ich möchte noch eine Anmerkung machen, wir hatten im Ausschuss die Diskussion um die Parkraumsituation im Bereich der Privatklinik. Die Tiefgarage wird ausgeweitet, das heißt, die Zahl der Abstellplätze in der Tiefgarage sind im Prinzip ausreichend. Allerdings ist der Kritikpunkt die Kosten der Tiefgarage für die Benutzerinnen und Benutzer und hier wird ein Ersuchen an die Grazer Parkraummanagement Gesellschaft erfolgen, mit der Privatklinik in Verhandlungen zu treten, um hier eine Verbesserung zu erzielen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 09.03.1 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg“ – 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen (44 : 0).***

***Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 16.00 Uhr den Vorsitz***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger**

13) A 23-024712/2003/0031  
A 10 BD 52851/2004-3

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L,  
Feinstaubbelastung (PM 10),  
Maßnahmenkatalog, 2. Bericht und  
weitere Vorgangsweise

Dr. **Getzinger**: Meine Damen und Herren! Wir haben in einer gemeinsamen Sitzung des Verkehrsausschusses, des Gemeindeumweltausschusses und des

Umweltausschusses dieses umfangreiche Berichtsstück, es ist der zweite Bericht zu den Maßnahmen der Stadt Graz zum Immissionsschutzgesetz IG Luft diskutiert, vorberaten und auch einstimmig beschlossen. Ich bin froh, Ihnen berichten zu können, dass wir jetzt allmählich in die Phase konkreter Maßnahmen kommen. Sie wissen es ja bereits aus den Medien, dass ab 1.1. dieses Jahres Nachrüstkatalysatoren beziehungsweise Filter von Stadt und Land gefördert werden. Wir hoffen, dass diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und in einigen Monaten bereits einige tausend Fahrzeuge in Graz mit Katalysator beziehungsweise Filter ausgestattet sein werden. Das wird bedeuten, dass wir im Bereich Feinstaub eine leichte Verbesserung zustandebringen, allerdings nicht jenen großen Sprung, den wir uns eigentlich erhoffen. Diese Feinstaubkatalysatoren beziehungsweise Filter werden insbesondere ganz besonders feine Stäube, so genannte PM-2,5-Stäube oder PM-1-Stäube, das sind die, die besonders lungengängig sind herausfiltern, das ist erfreulich, die Gesundheitsbelastung wird etwas abnehmen in ein, zwei, drei Jahren, wenn also diese Maßnahme sich durchsetzen. Bei PM 10, das ist der etwas größere, aber noch immer lungengängige Staub, wird es kaum Veränderungen geben, weil dieser Staub vor allem von Aufwirbelungen, Bremsabrieb usw. in die Luft gelangt. Hier ist es schlicht und einfach die Verkehrsbewegung, also der Automobilverkehr, der der Hauptverursacher ist, da lässt sich emissionsseitig nicht allzu viel machen, außer eben verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf der einen Seite und der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ich bin besonders froh, Ihnen auch berichten zu können, das können Sie dann in dieser Vorlage nachlesen, dass wir im Bereich öffentlicher Verkehr, Sie wissen es auch aus den Medien, doch jetzt einige sehr wichtige und wesentliche Schritte vorankommen. Verlängerung des 4-ers, 5-ers, 6-ers, weitere Busspuren und damit Busbeschleunigungen und Attraktivierungen stehen praktisch vor der Tür, werden in den nächsten ein, zwei, drei Jahren auch wirklich Realität werden. Das ist viel, viel mehr, als die vielen Jahre ja Jahrzehnte vorher, vielen Dank auch dem zuständigen Stadtrat dafür, Herrn Dozent Rüscher, ich glaube, auch ihm ist es zu verdanken, dass wir hier wesentliche Schritte vorankommen. Ich ersuche ihn zugleich weiterhin, das Bild stimmt nicht ganz, Gas zu geben in diesem Bereich, weil ich denke, der öffentliche Verkehr muss weiter ausgebaut werden, damit wir dann auch, und darum werden wir nicht herumkommen, darin sind sich Experten von Stadt und Land einig, damit wir dann auch restriktive Maßnahmen fortsetzen können, wir haben sie ja bereits gesetzt. Ausbau der

Parkraumbewirtschaftung ist hier zu nennen, aber es wird vielleicht auch an jenen Tagen in der Stadt Graz, an denen die Belastung besonders hoch ist, jene etwa zehn bis 20 Tage pro Jahr, wo die Belastung über 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Tagesmittelwert erreicht, tatsächlich zu Verkehrsbeschränkungen kommen müssen, sonst kommen wir von diesen immens hohen Überschreitungen des EU-Grenzwertes, der, wie Sie wissen, ja bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegt, nicht erreichen. Die Maßnahmen auf Landesebene und auch auf städtischer Ebene werden diesbezüglich auch vorbereitet. Es ist eine Petition eingereicht, das Land denkt zumindest über diese Maßnahmen nach. Es ist natürlich nicht damit zu rechnen, Sie wissen warum, nicht damit zu rechnen, vor den kommenden Landtagswahlen, aber danach wird der Mut auch des Landesgesetzgebers und der Landesregierung wieder deutlich zunehmen, das ist eine alte politische Regel, die auch hier wahrscheinlich Platz greifen wird. Meine Damen und Herren, ich freue mich also, Ihnen diesen Bericht vorlegen zu dürfen im Namen dieser drei Ausschüsse, die ihn, wie gesagt, einstimmig beschlossen haben, wir können stolz darauf sein, dass nunmehr erste konkrete Maßnahmen gesetzt werden. Sie können sich über die aktuelle Situation auf einer Homepage der Stadt Graz [www.feinstaubfrei.at](http://www.feinstaubfrei.at) informieren, dort finden Sie auch eine Verkehrsampel, die anzeigt, wie die Luftsituation, die Feinstaubsituation derzeit in Graz ist. Sie ist seit einigen Tagen auf gelb, das ist so ein mittlerer Bereich zwischen 50 Mikrogramm und 100 Mikrogramm pro Kubikmeter, also doch deutlich über dem EU-Grenzwert, aber noch nicht jener Wert, den wir als Alarmwert ansehen, nämlich 100 Mikrogramm pro Kubikmeter. Wir werden diesen Wert allerdings noch im Jänner und Februar erreichen, das zeigen die vergangenen Jahre. Wie gesagt, pro Jahr gibt es diese 100 Mikrogramm und über 100 Mikrogramm pro Kubikmeter, etwa zehn bis 20-mal im Jahr. Meine Damen und Herren, viele Maßnahmen werden gesetzt im Bereich Bewusstseinsarbeit, wir haben deswegen diejenigen, die verantwortlich sind für die Vergabe der Mittel aus dem so genannten Feinstaubfond, Sie wissen, Stadtrat Riedler stellt 20 Millionen Euro bereit zur Bekämpfung des Feinstaubproblems, diejenigen, die über die Mittelvergabe verfügen, empfohlen, insbesondere im Bereich Bewusstseinsarbeit auch zu investieren, das bedeutet auch beispielsweise Imagekampagne, im Bereich der GVB, das Grundsatzpapier des Landes Steiermark beweist sogar, dass diese Maßnahme die effizienteste Maßnahme wäre. Der öffentliche Verkehr in Graz ist besser als sein Ruf, er muss bekannter gemacht werden, die Fahrpläne müssen bekannter gemacht

werden, es muss eine Imagepolitik in diesem Bereich passieren und zugleich natürlich in Infrastruktur investiert werden und verbessert werden. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen den Antragstext jetzt zu Gehör bringen. Der Gemeindeumweltausschuss gemeinsam mit dem Umweltausschuss des Gemeinderates und dem Verkehrsausschuss des Gemeinderates stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorstehende Bericht, der Ihnen in einigen Minuten in Kopie vorgelegt werden wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zweitens: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten mit einer finanziellen Obergrenze in die zu erstellenden Richtlinien für den Feinstaubfonds eingearbeitet werden, sodass die budgetäre Bedeckung auch aus dem Feinstaubfonds erfolgen kann. Drittens: Dem Steiermärkischen Landtag und der Landesregierung wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, Feinstaubmaßnahmen aus dem Kapitel Verkehr, insbesondere Marketingmaßnahmen, Medienkampagne und Anpassung des Angebotes des Landesregierungsbeschlusses vom 11. 10. 2004 vordringlich umzusetzen. Weiters wird um eine Behandlung im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau- und Raumordnung und neue Technologien und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz sowie aufgrund der erforderlichen Kontinuität um Einrichtung eines Unterausschusses zum Thema Feinstaub ersucht. Wir denken einfach, dass der Landtag einen ähnlichen Weg gehen sollte, wie der Gemeinderat, nämlich einen kontinuierlich arbeitenden Unterausschuss einzurichten, der sich mit dem Thema Feinstaub befasst und eine entsprechende Kontrolle der Umsetzung der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Maßnahmen durchführen sollte. Viertens: Dem Umweltminister wird eine Petition übermittelt, er möge sich im Rat der Umweltminister der Europäischen Union dafür einsetzen, dass in dem in Vorbereitung befindlichen Umweltförderungsprogramm der Europäischen Union, genannt Life +, Maßnahmen von besonders belasteten Kommunen zur Verminderung von Feinstaubemissionen und –immissionen hohe Förderpriorität genießen. Sie wissen, dass die Stadt Graz gemeinsam mit Klagenfurt und Südtirol das Projekt KAPAG durchführt, das wird bereits aus dem Vorläuferprogramm, nämlich Life, mitfinanziert, wir hoffen auch weiterhin Mittel aus Brüssel lukrieren zu können, wir werden auf Unterstützung durch alle Gebietskörperschaften und alle öffentlichen Körperschaften von der Europäischen Union über die Republik Österreich bis zum Land Steiermark angewiesen sein und auch auf die eigene Finanzkraft angewiesen sein, damit wir dieses wirklich sehr

schwierigen Problems innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre, das meine Damen und Herren ist hier der Zeithorizont, Herr werden. Die gesundheitlichen Auswirkungen stehen mittlerweile außer Streit, die durchschnittliche Lebenserwartung der Grazerinnen und Grazer wird durch die derzeitige Feinstaubbelastung um ein halbes Jahr reduziert, das ist eine gesicherte Ziffer, um ein halbes Jahr lebt der durchschnittliche Grazer, die durchschnittliche Grazerin kürzer. 50 Grazerinnen und Grazer durchschnittlich sterben früher durch Feinstaub jährlich, ich denke, das ist Auftrag genug für den Gemeinderat und für die Stadtregierung. Ich danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten mit einer finanziellen Obergrenze in die zu erstellenden Richtlinien für den Feinstaubfonds eingearbeitet werden, sodass die budgetäre Bedeckung auch aus dem Feinstaubfonds erfolgen kann.
3. Dem Steiermärkischen Landtag und der Landesregierung wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, Feinstaubmaßnahmen aus dem Kapitel „Verkehr“ (insbesondere Marketingmaßnahmen, Medienkampagne, Anpassung des Angebotes) des Landesregierungsbeschlusses vom 11.10.2004 vordringlich umzusetzen. Weiters wird um eine Behandlung im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Energie, Bau-, Raumordnung und Neue Technologien und im Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz sowie – auf Grund der erforderlichen Kontinuität – um Einrichtung eines Unterausschusses zum Thema Feinstaub ersucht.
4. Dem Umweltminister wird eine Petition übermittelt, er möge sich im Rat der Umweltminister der Europäischen Union dafür einsetzen, dass in dem in Vorbereitung befindlichen Umweltförderungsprogramm der Europäischen Union „LIFE +“ Maßnahmen von besonders belasteten Kommunen zur Verminderung von Feinstaubemissionen und –immissionen hohe Förderpriorität genießen.

GRin. **Binder**: Selbstverständlich wollen wir diesem Stück zustimmen. Es gibt aber einen Punkt in diesem vorgelegten Stück, dem wir so in der Form nicht zustimmen werden und zwar ist das der Punkt 14), Raumordnungsmaßnahmen, da wird Folgendes festgehalten: Vom Stadtplanungsamt wird auf die grundsätzliche Stellungnahme vom 19.8.2004 verwiesen. In dieser Stellungnahme heißt es am 19.8.04: „Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Stadt Graz alle Raumordnungsinstrumente, die notwendig sind, um die Feinstaubprobleme möglichst gering zu halten, konsequent und nachhaltig einsetzt.“ Dies sehen wir so nicht. Dieser Satz stimmt in dieser Form nicht und ich möchte es zumindest an einem Beispiel oder vielleicht an zwei Beispielen darlegen. Im Flächenwidmungsplan 1992 wird festgehalten, das gesamte Stadtgebiet von Graz wird als lufthygienisches Sanierungsgebiet festgelegt. Die zur Beseitigung der Mängel notwendigen Maßnahmen werden in einem Luftsanierungsprogramm und Luftreinhalteprogramm spätestens ein Jahr nach Rechtswirksamkeit des 2.0 Flächenwidmungsplanes 1992 durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden. Weiters gibt es eine Landesverordnung 1993, in dieser Landesverordnung steht, Zitat: „Die ausgewiesenen Gebiete gelten als Vorranggebiete zur lufthygienischen Sanierung.“ Folgende Gemeinden sind betroffen und das steht: Stadt Graz. Der Entwurf eines Verordnungstextes zum Luftsanierungsprogramm und Luftreinhalteplan der Stadt Graz wurde zwar entwickelt, aber nie vom Grazer Gemeinderat beschlossen. Ein Beispiel, warum dieser Satz Punkt 14), der sich beruft auf den 19.8.2004 nicht stimmen kann. Ein anderes Beispiel: Kommunales Energiekonzept Graz, dieses Konzept wurde am 11. 4. 1996 vom Grazer Gemeinderat beschlossen, aber nicht umgesetzt, weil keine Kundmachung erfolgte durch den Bürgermeister, ebenso betrifft das zum Beispiel die GIVE, wird nicht umgesetzt, wurde nicht bekanntgegeben, daher kann von uns Grünen der Punkt 14) so nicht mitbeschlossen werden.

Dr. **Getzinger**: Meine Damen und Herren! Ich kann die Argumente von Kollegin Binder wirklich nachvollziehen. Es hat auch wirklich einigen Diskussionsstoff gegeben zu diesem Punkt 14) im Gemeindeumweltausschuss beziehungsweise zur Rolle der Stadtplanung und der Flächenwidmungsplanung in der Stadt Graz.

Möglicherweise sind diese Probleme auch auf den Übergang in diesem Amt zurückzuführen. Wir haben jedenfalls vor, mit dem neuen Leiter dieses Stadtplanungsamtes sehr frühzeitig in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten der Stadtplanung und der Flächenwidmungsplanung wirklich auszuschöpfen, was Luftreinhaltung in Graz betrifft. Insbesondere was Heizungsanlagen betrifft. Uns ist sehr bewusst, dass auch private Heizungsanlagen ihren Beitrag leisten, insbesondere solche, die mit festen Brennstoffen betrieben werden, etwa 25 % des Feinstaubproblems werden auf Heizungsanlagen zurückgeführt, 70 % auf den Individualverkehr und 5 % auf die Industrie in Graz, das etwa ist die prozentuelle Verteilung der Verursachung. Wir werden, und haben das aber auch explizit im Antragstext formuliert, wir werden insbesondere den einen Punkt möglicher Verbote oder Verbotszonen für die Nutzung von Festbrennstoffen in Graz prüfen. Im eigenen Bereich aber auch hinsichtlich möglicher Änderungen von landesgesetzlicher Vorgaben, etwa der Feuerungsanlageneignungsverordnung oder des Heizungsanlagengesetzes, das sind die beiden gesetzlichen Grundlagen, die ebenfalls Möglichkeiten bieten, die Verwendung fester Brennstoffe in Graz zu reduzieren. Darüber hinaus versuchen wir natürlich, mit fördernden Maßnahmen diese Brennstoffe zurückzudrängen zu Gunsten der Nutzung von Gas und Fernwärme. Ich kann aber im Prinzip diesem Kritikpunkt von Kollegin Binder beitreten, bitte nur auch zu respektieren, dass es sich hier um einen weiteren Bericht einfach, Berichte haben es an sich, dass sie fortgesetzt werden und ich kann nur versprechen auch namens der Kollegen aus dem Gemeindeumweltausschuss, denen ich übrigens sehr, sehr herzlich danke für diese kooperative Arbeit in diesem Ausschuss, versprechen, dass wir uns diesem Punkt Raumordnung beziehungsweise Flächenwidmungsplan noch weiter intensiver widmen werden.

***Die Punkte 1 bis 13 und der Punkt 15 des Antrages wurden einstimmig angenommen.***

***Der Punkt 14 des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Dr. Leb**

15) STMU 37/2005

Stadtmuseum neu: Grundsatzbeschluss

Dr. **Leb**: Sehr verehrte Damen und Herren! Das Stück des Stadtmuseums ist für unsere Stadt, glaube ich, auch ein sehr wesentliches Stück, von dem ich sehr hoffe, dass wir es heute positiv abschließen können. Das Stadtmuseum ist eine museale Einrichtung unserer Stadt und gehört der Stadt, hat einen wirklich optimalen Standplatz, ist ein wunderschön umgebautes Haus und ich glaube, die, die dort ein- und ausgehen, lieben dieses Museum und ich denke, wir haben hier die Verantwortung dieses Museum bestmöglich oder in einen bestmöglichen Rahmen zu bringen, dass die Arbeit dort gut und für alle zufriedenstellend vonstatten gehen kann. Es hat sich gezeigt, und das hat sowohl der Rechnungsbericht als auch Prüfungen, die im Stadtmuseum stattgefunden haben, dass es im öffentlichen Interesse ist, dieses Haus neu zu strukturieren, damit die Arbeit dort einfach besser und zielstrebig gemacht werden kann, wobei der kulturpolitische Auftrag immer noch der gleiche bleibt und den ehemaligen Statuten des Stadtmuseums natürlich entspricht. Es wurde vor einem halben Jahr unser Kulturamtsleiter Dr. Peter Grabensberger mit der interimistischen Leitung beauftragt, hat ein Expertenteam, ein internes und externes zusammengeholt, wobei das Stadtmuseum selbst mit dem Direktor Dienes einen wesentlichen Anteil hat, auch die Kritikpunkte herauszustellen und bei der Prüfung wirklich intern mitzuarbeiten. Herausgekommen ist, dass viele Dinge eben einfach neu strukturiert werden sollten, und es war alles unter der Leitung des Herrn Otto Hochreiter, der als fachliche Qualifikation, nur damit man das weiß, jahrelang am Museum Moderner Kunst/Museum des 20. Jahrhunderts in Wien tätig war, er arbeitet derzeit an dem Zukunftspapier Vorarlberger Landesmuseum 2010 und hat sich im musealen Bereich unter anderem in das Raum- und Funktionsprogramm des Museumsquartiers Wien, das Nutzungskonzept des Donauquartiers Krems sowie in das Museum politische Konzept der Sammlung Leopold eingebracht. Natürlich ist eben für diesen Beschluss, den wir hier vorbereitet haben, der Gemeinderatsbeschluss von 1995, das Organisationsstatut für die Verwaltung des Stadtmuseums, als Grundlage gewesen. Die Empfehlung war eben, dass man dieses Stadtmuseum neu strukturiert. Herausgekommen ist erstens eine räumliche Umorganisation, wobei der Vorschlag ist, also es gibt da viele Vorschläge, also einer ist, dass sie sich unten mehr öffnet, dass es auch als Treffpunkt und

Ausgangspunkt für die Stadtführungen funktionieren kann und dass sowohl der unterste Bereich als auch der Bereich im ersten Stock, der die Stadtgeschichte der Stadt Graz darstellen soll, frei zugänglich sein sollte. Der zweite Stock soll für Wechselausstellungen, die berühmte Persönlichkeiten der Stadt Graz beinhalten könnten, sowohl Damen als auch Herren und das Projekt Women soll da auch stark eingebunden von 2003, da soll man also Eintritt zahlen und im obersten Geschoss sollte ein Leseraum beziehungsweise eine Bibliothek, die für wissenschaftliche Arbeiten zugänglich sein sollte und auch in Universitätsverbindung, zum Beispiel wissenschaftlich gewertet werden kann, eingerichtet werden. Das ist zum Beispiel ein Vorschlag, der herausgekommen ist. Das Garnisonsmuseum sollte also auch neu überdacht werden, ob man da Friedens- und Menschenrechtsinhalte vielleicht berücksichtigen könnte und außerdem soll es in den Komplex Schloßbergensemble eingebracht werden. Das Robert-Stolz-Museum muss auch in der Stadt noch dargestellt werden. Es sind dann noch Vorschläge über den Museumskernbereich des Sammelns gemacht worden, das Bewahren und Konservieren und eine Empfehlung für die Rechtsformgestaltung. Wie gesagt, das alles haben die Experten des Langen und des Breiten überprüft, bearbeitet und herausgekommen ist ein Antrag, der anhand des Motivenberichtes eigentlich den Stadtrat Buchmann als Kulturstadtrat und den Finanzstadtrat beauftragen sollte, die Vorgespräche insbesondere hinsichtlich einer neuen GesmbH-Lösung für das Stadtmuseum, es waren drei Vorschläge eben zur Auswahl, entweder Status quo oder Joanneumanbindung oder wir machen eine GesmbH-Lösung, die Inhalte als Besitz der Stadt behält und dieses zu überprüfen, zu verhandeln ist eigentlich der Antrag dieses Papiers anhand des Motivenberichtes, dass das einmal mit der Einbeziehung der Ideen, die hier ausgearbeitet wurden von Stadtrat Buchmann und Stadtrat Riedler behandelt werden kann und dass Sie in der nächsten Gemeinderatssitzung uns bericht erstatten, wie weit diese Verhandlungen über die neue Strukturierung, nämlich die rechtliche Strukturierung des Stadtmuseums, herauskommen und es soll auch eben ein Ausschreibungsprofil für die künftige Leitung erstellt werden. So dieses neue GesmbH-Konzept bejaht wird und dass eben dieses Haus, das uns wirklich so wichtig ist, schnellstmöglich wieder in einen guten Zustand kommt, wo es gut weiterarbeiten kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag positiv anzunehmen (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Verwaltungsausschusses des Stadtmuseums den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der im Motivenbericht zusammengefassten Neupositionierung wird zugestimmt und damit die Voraussetzungen für ein „Stadtmuseum neu“ auf Basis dieses neuen kulturpolitischen Konzeptes geschaffen.
- 2) Der für das Stadtmuseum zuständige Stadtsenatsreferent erhält den Auftrag, bis zur Gemeinderatssitzung im März dieses Jahres die politischen Vorgespräche insbesondere hinsichtlich einer GmbH-Lösung für das Stadtmuseum vor allem mit dem für Beteiligungen zuständigen Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler abzuwickeln und dem Gemeinderat einen Endbericht vorzulegen.
- 3) In das Ausschreibungsprofil des/der künftigen LeiterIn des Stadtmuseums sind die im Motivenbericht angeführten fachlichen Bestellungserfordernisse und Führungsqualifikationen einzubeziehen.

GRin. **Binder:** Beim Bericht zu diesem Stück wurde gesagt, es wurde des Langen und Breiten diskutiert und des Langen und Breiten das alles angeschaut und bewertet und versucht, eine gute Lösung zu finden. Wenn dem so ist, dann frage ich mich, warum wir wiederum unter einem derartigen Zeitdruck konfrontiert werden mit einem so wichtigen Stück, das ja wirklich Veränderungen vorsieht, wo kaum ein Stein auf dem anderen bleibt. Und dieser Zeitdruck bewirkt auch immer wieder ein recht flottes Chaos und wir haben alle Hände voll zu tun und alle Sinne einzusetzen, um nicht auch in dieses Chaos zu rutschen. Also ich würde zuerst einmal sehr bitten darum, so wichtige Stücke rechtzeitig, viel früher den Fraktionen auch mitzuteilen, zukommen zu lassen, sodass wir uns auch entsprechend gemäß der Bedeutung dieses Stückes vorbereiten und einbringen können. Trotzdem habe ich noch einiges dazu zu sagen. Wir werden dem Bericht schweren Herzens zustimmen, warum schweren Herzens? Der Bericht atmet mitunter einen Ton oder es ist ein Ton vorzufinden, der sehr diskriminierend wirkt auf den jetzigen Direktor des Stadtmuseums. Ein Beispiel dafür: Auf Seite 3 lese ich, da stehen zusammenfassende Empfehlungen. Da steht zum Beispiel: Keine Entscheidung zum erneuerten kulturpolitischen und wissenschaftlichen Grundauftrag an das

Stadtmuseum zu seiner künftigen Leitung und Rechtsform zu treffen hieße aus der Sicht des ICG den gegenwärtigen Zustand der Unklarheit und Richtungslosigkeit des Stadtmuseums zu verlängern, finde ich ein sehr untergriffiger Ton. Ein anderes Beispiel finden Sie auf Seite 9. Da geht es um das Anforderungsprofil zum Beispiel und da steht: „Nicht nur aus der jüngsten Geschichte des Grazer Stadtmuseums ist ableitbar, dass zu diesen museologischen Befähigungen unbedingt auch jene der Führung gehören.“ Ich weiß bis heute noch nicht, was konkret die Vorwürfe gegen den Dr. Dienes sind, die hat mir niemand wirklich offiziell oder in einem Ausschuss sagen können. Mag schon sein, dass hier Fehler passiert sind in der MitarbeiterInnenführung, aber so eine Formulierung in einem Gemeinderatsstück halte ich für gefährlich und hat im Grund genommen in so einem Stück wirklich nichts zu suchen (*Applaus Grüne und KPÖ*). Ich kann mich erinnern, vor zwei Jahren, als ich das erste Mal mit dem Stadtmuseum konfrontiert wurde, wo wir alle in großer Runde zusammengesessen sind, hat jeder von Herrn Stadtrat Buchmann über dich, Karl-Heinz Herper, den Herrn Direktor Dienes für seine intensive Arbeit, für das was er leistet und auch geleistet hat, zum Beispiel für 2003, in den höchsten Tönen gelobt. Ich habe den Herrn Dr. Dienes damals nicht gekannt, habe mir gedacht, alle Achtung. Heute lese ich dann solche, es sind wirklich inkriminierende Stellen drinnen und ich denke, dass das unwürdig ist, auch für unseren Gemeinderat. Ich hätte die Bitte, solche Formulierungen schlicht nicht hineinzunehmen (*Applaus KPÖ und Grüne*). Ich habe mit vielen Menschen geredet, wie sie das sehen, mit dem Stadtmuseum und ich muss Ihnen sagen, dass sehr viele von denen auch gemeint haben, es ist ein weiterer Baustein der Kulturdemontage in unserer Stadt und letztendlich frage ich mich auch, aber Herr Kulturstadtrat Buchmann ist nicht da, es wird alles evaluiert, also im Kulturbereich, vor allem die so genannte freie Szene und wenn ich mir anschau, was hier evaluiert wird beziehungsweise, was die Parameter sind, was denn einen künstlerischen Erfolg ausmacht, so kommen mir kaum Parameter unter, außer zum Beispiel Besucherzahlen, und an Besucherzahlen hat es dem Stadtmuseum nicht gemangelt. Ich würde bitten, sich auch einmal darüber Gedanken zu machen, was sind die allgemeinen Parameter für einen künstlerischen Erfolg, das fehlt mir im besonderen Maße (*Applaus Grüne*).

GRin. **Zeiler:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bewundere die Ruhe von der Kollegin Binder. Es ist gesagt worden, es ist lang diskutiert worden, das empfinde ich geradezu als zynisch, wenn uns in der Vorwoche das Stück vorgelegt wird, am Montag die Sitzung ist und heute während der Gemeinderatssitzung eine so wichtige Entscheidung getroffen werden soll. Es erübrigt sich, glaube ich, auch die Bitte, das in Zukunft nicht so zu machen, weil das ist ja wohl Absicht. Dazu auch zu sagen, dass der Bericht der Arbeitsgruppe schon am 1. Dezember 2004 fertig war, warum kriegen wir das dann am Montag. Ich meine, wie soll man da diskutieren, wie soll man Entscheidungen treffen, wenn Sie sagen, 21. Dezember fertig und dann wir ihn am Montag in der Sitzung bekommen. Die Methode ist nun wirklich schon nicht mehr neu, zuerst redet man etwas so lange schlecht, bis es möglichst glaubhaft erscheint, dass die angestrebte Änderung die einzige und die beste ist (*Applaus KPÖ*). Dann holt man sich noch eine externe Beratungsfirma, um eine Scheinlegitimation konstruieren zu können. Das Grazer Stadtmuseum wurde von Anfang an zwischen Stadt und Land hin- und hergeschoben und vernachlässigt, wenn nicht gar behindert. Trotzdem brachte es in den vergangenen Jahren trotz massiven Geld- und Personalmangel große Leistungen mit sehr guten, auch gut besuchten, Ausstellungen und Veranstaltungen. Dennoch tut man jetzt so, als wäre alles schlecht und die Umwandlung in eine GmbH notwendig. Damit werden die Schwierigkeiten des Stadtmuseums nicht beseitigt. Wenn das Stadtmuseum entsprechend budgetiert würde, wären die Schwierigkeiten gar nicht entstanden. Aber man gründet wieder einmal lieber eine GmbH. Damit ist man die Verantwortung los und hat auch noch einen Versorgungsposten für einen weiteren gut bezahlten Geschäftsführer geschaffen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. **Kaltenegger:** Sehr geehrte Damen und Herren! Was heute hier beschlossen werden sollte, könnte durchaus das gewollte Ende des Stadtmuseums sein. Die Kollegin Zeiler und auch die Kollegin Binder hat es schon angesprochen, um eine solche Maßnahme durchzusetzen, muss man vorher diese Einrichtung diskreditieren und das ist genau jetzt hier passiert. Ich muss schon eines klar und deutlich sagen, das Stadtmuseum war für mich oder ist für mich eine Volksbildungseinrichtung im besten Sinne des Wortes (*Applaus KPÖ*), und diese Aufgabe wurde auch in

hervorragender Weise wahrgenommen. Denken wir dran, wie viele Veranstaltungen selbst es am Sonntag gegeben hat, wo andere gerne zusperrten, wo andere sich oft zurückziehen, es hat also wirklich viele Initiativen gegeben, die auch von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen wurden. Expertenvorschläge, ich muss sagen, dass mein Vertrauen in die Experten ein endenwollendes ist. Wir haben heute ein sehr drastisches Beispiel gehört, Experten haben eingeschätzt, wie sich der Betrieb der List-Halle auf den Steirischen Herbst auswirken könnte. Ein wahrer Segen wurde uns da versprochen. Die Realität hat völlig anders ausgesehen, die wirklichen Experten sitzen oft dort in den Einrichtungen, aber sie werden einfach nicht wahrgenommen, weil man sie nicht hören möchte, weil man andere Absichten verfolgt, weil man eine Einrichtung vielleicht liquidieren möchte, aus dem Budget herausbringen möchte. Was bitteschön soll eine GmbH bringen? Also welche Vorteile bringt eine GmbH für eine solche Einrichtung? Also bitte mir das zu erklären. Ich kann einen solchen Vorteil nicht erkennen. Hätte das Stadtmuseum in der Vergangenheit also jene personelle und finanzielle Ausstattung gehabt, die notwendig gewesen wäre, dann hätte wahrscheinlich das Ergebnis noch besser ausgeschaut als es ohnehin jetzt ausgeschaut hat in den letzten Jahren. Aber man hat sowohl personell als auch finanziell das Stadtmuseum sehr kurz gehalten. Viel, viel Geld ist in andere Geschichten geflossen, wenn das Stadtmuseum einen Teil jenes Betrages bekommen hätte, den beispielsweise die 2003-Gesellschaft für ihre Öffentlichkeitsarbeit, für ihre Werbung bekommen hätte, dann glaube ich, könnte sich das Ergebnis noch mehr herzeigen lassen. Wenn hier beteuert wird, das Haus ist uns wichtig, wir wollen es erhalten, dann müssen wir auch schauen, dass wir den Status quo, also den Verbleib bei der Stadt, sichern können. Ansonsten ist die Zukunft des Stadtmuseums nicht gesichert. Also eine GmbH ist in Wirklichkeit der erste Schritt zur Liquidation (*Applaus KPÖ*).

Dr. **Leb**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich eine fatale Sache, dass der Herr Kulturstadtrat jetzt nicht da ist (*Applaus ÖVP*). Aber etwas muss ich schon sagen, weil das ein ganz wesentlicher Entschluss ist. Zum Ersten möchte ich der KPÖ sagen, es ist wirklich manchmal schon sehr ärgerlich zu sagen, wenn 2003 das dorthin gegeben hätte, wenn es nach Ihnen

gegangen wäre, hätten wir nicht einmal 2003 gehabt, weil da hätten wir auch kein Budget gehabt (*Applaus ÖVP*). Ich bin wirklich ein friedliebender Mensch, aber manchmal kommt einem wirklich das Ärgern und diese Dinge immer gegeneinander auszuspielen und so....

### ***Zwischenruf unverständlich.***

Dr. **Leb**: Na ja, ok, also das ärgert einen sehr. Zum Zweiten hat niemand, also zumindest in diesem Papier, das Stadtmuseum und seine Arbeit in der Vergangenheit diskreditiert, das stimmt so nicht. Das Stadtmuseum, das wissen wir alle, und ich bin oft genug dort, hat inhaltlich eine sehr gute Arbeit geleistet, aber der Herr Direktor Dienes hat ständig geklagt, dass so nicht zu arbeiten ist, denn in dieser Struktur, die er arbeitet hat, hat er keine Personalhoheit, hat keine Finanzhoheit, aber muss mit den Leuten, die man ihm schickt vom Magistrat, arbeiten und das war eine Schwierigkeit genug und das wäre zum Beispiel ein Vorteil der GesmbH. Ganz abgesehen davon, dass das Budget auf fünf Jahre gesichert ist und dass er damit arbeiten kann und auch langfristig planen könnte. Und das ist sicherlich ein Vorteil, der für eine Institution wie das Stadtmuseum ganz, ganz wesentlich ist. Zum Dritten ist es eigentlich doch ausgedrückt, dass die Stadt immer noch die Oberhoheit über diese GesmbH hat, nachdem auch der Inhalt des Stadtmuseums im Besitz der Stadt bleibt, das steht auch in diesem Stück drinnen und natürlich hat die Stadt die Verantwortung dafür, denn die GesmbH ist finanziell natürlich von der Stadt abhängig, das ist eine logische Sache. Und es war eine halbjährige wirkliche Kleinarbeit, die sowohl die Leute des Stadtmuseums, die waren eingebunden bitte sehr in der Vorbereitungsarbeit, als auch der Herr Dr. Grabensberger, der hier geleitet hat und es war schwierig genug, dieses Papier zu erstellen. Die Materie ist schwierig, aber dass ein Museum sich ständig erneuern und verwandeln soll und dass man nicht immer sagen kann, alles muss so bleiben wie es jetzt gerade ist, ich meine, das wissen wir doch wohl in einer Zeit, die sich ständig ändert und wir wollen ja junge Leute, die wollen attraktiv sein und ich denke, dass dieses Papier da hier

und die Ausarbeitung wirklich eine gute Sache ist und ich bitte Sie sehr, es zu befürworten. Ich kann auch nicht mehr sagen, aber manchmal ist es schon wirklich ärgerlich (*Applaus ÖVP*).

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatterin: GRin. Meißlitzer**

14) StRH – 1424/2004

Prüfbericht Stadtrechnungshof  
Mag.-Abt. 8/5 – Abteilung für  
Liegenschaftsverwaltung

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kontrollausschuss hat sich in vier Sitzungen mit der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung mit dem Prüfbericht beschäftigt. Es war eine Prüfung, die von Amts wegen durchgeführt wurde, es war eine stichprobenartige Überprüfung und bei Budgetanmeldungen hat es oft keine ausreichend exakten Grundlagen gegeben, mit einer sorgfältigen Planung und Kostenschätzen würde die übliche Berücksichtigung für Unvorhergesehenes nachträgliche Anpassungen verhindern. Der Kontrollausschuss stimmt mit dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes überein und stellt an den Gemeinderat den Antrag, er möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

***Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.47 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic**

NT 1) Bgm.A. 14743/2003-33

Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe;  
Beitrag der Stadt Graz

Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Das Gedankenjahr 2005, sein Beginn, seine erste Feierlichkeit war in Wirklichkeit eine Trauerfeier für die Opfer, die diese so gesehen globale Katastrophe im Indischen Ozean gefordert hat. Ich glaube, das Zeichen der Solidarität, das vom kleinsten Kind, vom Mindestrentner bis über alle Privatpersonen zu Firmen, zu Konzernen, was da an Opferbereitschaft zu erkennen ist und gegeben wurde, sprengt ebenfalls alle bekannten Maßstäbe. Österreich, durch die Aktion Nachbar in Not schon gut getrimmt, ist hier wieder an vorderster Stelle, aber wir wissen, dass es auch Länder wie Niederlande gibt, wo unvorstellbare Summen aufgebracht werden. Unser Land ist auch besonders betroffen, erst gestern konnte ein ehemaliger Feuerwehrmann, ein Gemeindebediensteter, der im Einsatz, im Hilfseinsatz sein Leben lassen musste, von den Kameraden der Feuerwehr in Graz Thalerhof in Empfang genommen werden. Nur als kleiner Spot, wie aktuell und konkret das Leids auch in unseren Reihen ist. Eine Katastrophe, wo fast ein Monat danach noch täglich die Opferzahlen fast um 10.000er-Stellen erhöht werden müssen, es ist die gesamte Dimension unvorstellbar. Wie gesagt, es ist angesichts dieses Leid erfreulich, dass alle Menschen in dieser Stadt, aber auch die öffentlichen Verantwortungsträger hier die Bereitschaft bekunden, ihr Scherflein, ihr berühmtes, das diesmal sicher etwas höher ausfallen muss, beizutragen. So hat es vor kurzem im Bundeskanzleramt einen Krisengipfel, nämlich im Hinblick auf die Hilfe, die zu leisten ist, gegeben und dabei war auch der Städte- und Gemeindebund mit zur Stelle. Es ist der Plan, dass die Städte und Gemeinden sozusagen pro Einwohner, sprich pro Einwohner der Republik ein Euro seitens der Städte und Gemeinden aufgebracht wird. Das würde umgelegt auf die Stadt Graz etwa 250.000,- Euro ausmachen. Es war schnell klar, dass aus der Liste der Projekte, die vorgeschlagen wurden, diejenigen mit der größten Not und mit der größten Notwendigkeit zu helfen herausgegriffen wurde. So

hat sich die Stadt Graz spontan dazu bereitgefunden, das Bürgermeisteramt hat hier koordinierend die Tätigkeit entfaltet, SOS-Kinderdorfprojekte prioritär zu fördern mit dem Euro pro Bewohner der Stadt Graz. Angesichts der Tatsache, dass allein in Sri Lanka 6.000 Waisenkinder derzeit in 16 Notcamps betreut werden müssen, in Indien zu den 35 SOS-Kinderdörfern in 13 Notcamps die Kinder betreut werden, ist es wohl naheliegend dort die Hilfe angedeihen zu lassen. Sollten die Mittel ausreichen, um diese Kinderhilfseinrichtungen zu finanzieren, gilt es als zweite Priorität, gemeinsam mit WHO Frauenhilfswerke zu unterstützen, eben in Koordination durch die Bundesregierung, das sind unsere beiden Prioritäten und es ist der Antrag zu stellen, der Ihnen heute vorliegt, dass sich die Stadt Graz grundsätzlich zu der Hilfe in der genannten Höhe für die genannten Projekte bereit erklärt. Ich ersuche um einstimmige Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich die Stadt Graz grundsätzlich an der Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe im Rahmen der im Motivenbericht genannten Projekte beteiligt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nochmals anmerken, dass es deswegen einfach noch kein Finanzstück heute geben kann, nachdem es noch nicht klar ist, welches Projekt wann und wo errichtet wird. Es wird ungefähr drei bis vier Monate dauern, haben uns die Verantwortlichen von SOS-Kinderdorf Österreich und International gesagt, da wird es dann eigenes Finanzstück dazu geben.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte die Abwesenheit von Herrn Stadtrat Buchmann, von Herrn Vizebürgermeister Ferk und dem Herrn Finanzstadtrat Riedler, und ich war auch weg, insofern entschuldigen, dass im Bürgermeisteramt jetzt die letzten

Verhandlungen zwischen Stadt und Land und der Frau Kaup-Hassler stattgefunden haben und ich kann positiv dem Gemeinderat berichten, dass die Frau Kaup-Hassler den Vertrag jetzt unterfertigt hat und damit unsere neue Intendantin und Geschäftsführerin des Steirischen Herbstes ab dem Jahr 2006 sein wird und die Gesellschaft ab 2005 übernehmen wird (*allgemeiner Applaus*).

**Berichterstatterin: GRin. Edlinger**

NT 6) A 6 – 002626/2003-0008

Stationäre Jugendwohlfahrtseinrichtungen

GRin. **Edlinger**: Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Es geht darum, wir haben im Juni 2001 einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadt fünf dezentrale Einrichtungen, kleinere Einheiten, Häuser bauen soll, damit die Kinder und Jugendlichen, die jetzt in der Kindervilla und in der Villa Hartenau untergebracht sind, dort in familienähnlichen Strukturen betreut werden sollen und können und in diesem nunmehr vorliegendem Stück geht es darum, drei Einrichtungen sollen ja von der Stadt als Trägerin geleitet und umgesetzt werden und das war in dem Grundsatzbeschluss schon vorgesehen, dass zwei Einrichtungen von privaten Trägern/Trägerinnen geführt werden sollen. Mit diesem Antrag heute hier geht es darum, dass dieser Grundsatzbeschluss bis 31.12.2005 dahingehend ausgesetzt werden soll oder möge, damit das Amt für Jugend und Familie bis Ende dieses Jahres mit potentiellen privaten Trägern Gespräche dahingehend aufnehmen kann, ob und inwieweit diese bereit und imstande sind, von sich aus Betreuungsplätze für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, und das Ergebnis ist dann dem Ausschuss spätestens bis 31. 12. 2005 vorzulegen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Zustimmung für das Aussetzen des Grundsatzbeschlusses vom 28. 6. 2001 für ein Jahr bis 31.12.2005 im Motivenbericht umschriebenen Umfang

erteilen, verbunden mit dem Auftrag an das Amt für Jugend und Familie, mit potenziellen privaten Trägern Gespräche dahingehend aufzunehmen, ob und inwieweit diese bereit und imstande sind, von sich aus Betreuungsplätze für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis ist dem Ausschuss spätestens bis 31.12.2005 vorzulegen.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstattn: GRin. Edlinger**

NT 7) A 8 – K 806/2001-16

*erhöhte Mehrheit*

Geriatrisches Krankenhaus II – Neubau;

1. Genehmigung zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Graz (GGZ) und der GBG-Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.mb.H. – Haftungsübernahme durch die Stadt Graz
2. Genehmigung zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz

GRin. **Edlinger:** Wir haben in der Oktober-Sitzung letzten Jahres die Projektgenehmigung für den Abbruch und zur Neuerrichtung des Geriatrischen Krankenhauses II hier in diesem Hause erteilt. In der selben Sitzung wurde auch die nähere Projektbeschreibung in Form eines Berichtes der Geriatrischen Gesundheitszentren genehmigt. Nun in dem vorliegenden Stück geht es einerseits um die Genehmigung des Abschlusses eines Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Graz, vertreten durch die Geriatrischen Gesundheitszentren und der GBG, und als weiter Punkt geht es um die Genehmigung des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz. Kurz zum Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt und der GBG. Es geht hierbei darum,

dass die GBG mit der Abwicklungsleistung für den Neubau beauftragt werden soll und auch die Finanzierung während der Bauphase auf die, wenn ich es jetzt einmal so unrespektvoll sagen darf, auf die Füße stellen soll. Der Dienstleistungsvertrag ist integrierter Bestandteil des Stück, es sind auch die konkreten Dienstleistungen, die die GBG zu erbringen, hat darin genauer und näher definiert. Die GBG bekommt für die ausgeführten Dienstleistungen ein Honorar in der Höhe von 168.150,-. Dazu kommen die nachgewiesenen Kosten der Finanzierung. Mit dem Land Steiermark abzuschließenden Finanzierungsvertrag, also mit dieser abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung geht es darum, der Steirische Landtag hat schon in seiner Dezember-Sitzung der im Stück integrierten Finanzierungsvereinbarung zugestimmt. Es geht hier um eine Kostenbeteiligung des Landes in der Höhe von zwei Drittel der Investitionskosten, maximal in der Höhe von 10.530.000, zuzüglich der anteiligen Finanzierungskosten, inklusive Valorisierungs- und Finanzierungskosten wird dann der voraussichtliche Gesamtbetrag für das gesamte Projekt 17,5 Millionen sein und die Kostenbeteiligung des Landes daher bei 11.666.000,- liegen. Es gibt bestimmte Kriterien, Bedingungen, die einzuhalten sind und zu erfüllen sind, damit diese Finanzierungsvereinbarung dann Rechtswirksamkeit erlangt, auch diese sind im Stück näher definiert und ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Dienstleistungsvertrages zwischen der GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges. m.b.H., und der Stadt Graz, vertreten durch die Geriatischen Gesundheitszentren wird genehmigt. Eine allenfalls erforderliche bzw. zweckmäßige Haftungsübernahme bzw. Abgabe einer Garantieerklärung durch die Stadt Graz für eine Zwischenfinanzierung seitens der GBG-Grazer

Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., im Sinne des Dienstleistungsvertrages wird zugestimmt.

2. gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz wird genehmigt.

Diese Vertragsvereinbarung erwächst nach Unterfertigung durch alle Vertragsteile erst dann in Rechtswirksamkeit, wenn die darin enthaltenen und im Motivenbericht dargestellten Bedingungen erfüllt sind.

Die Finanzmittelaufnahme durch die Stadt Graz in Form der Begebung einer Anleihe zu den im Motivenbericht beschriebenen Konditionen ist dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nur meine Freude zum Ausdruck bringen, dass das gemeinsam gelungen ist mit Stadt und Land und dass wir dem Herrn Dr. Hartinger und seinem Team heute diese freudige Botschaft mitgeben dürfen, jetzt geht es einfach richtig los und das wird noch mehr dazu beitragen, dass unsere Geriatrischen Krankenanstalten einfach einen Ruf haben, auf den wir, glaube ich, österreichweit und europaweit stolz sein dürfen. Danke vielmals.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen (48 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart**

NT 8) A 8-8/2005-1

Stadtbaudirektion – Ausbaumaßnahmen  
A2Z, Verlängerung der Straßenbahnlinie  
4

1. Erhöhung der Projektgenehmigung  
um € 1.200.000,00 von  
€ 22.310.000,00 auf insgesamt  
€ 23.510.000,00
2. Nachtragskredit in der Höhe von €  
1.200.000,00 in der AOG 2005

NT 9) A 10/BD – 23078/03-49

Ausbaumaßnahmen A2Z, Verlängerung der Linie 4, Errichtung Knoten A2Z km 3,97 und 3,20; Errichtung Park & Ride-Haus Sternäckerweg  
Änderung der Projektgenehmigung

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4. Das Bauvorhaben wird seitens der Stadt Graz mit 15.700.000,-, bleibt unverändert, es wird die Projektgenehmigung um 1.200.000,- erhöht auf insgesamt 23.510.000,-. In der AOG 2005 wird die Fipos Straßenbauten um 1,2 Millionen erhöht. Aufgestockt und zur Bedeckung wird eine neue Fipos geschaffen „Laufende Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen“, auch in der gleichen Höhe von 1.200.000,-. Ich ersuche um Annahme.

#### **Zu NT 8:**

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung betreffend die Verkehrsmaßnahmen Grazer Stadthalle und Stadion Liebenau um € 1.200.000,00 von € 22.310.000,00 auf insgesamt €23.510.000,00 wird genehmigt. Der für das Bauvorhaben erforderliche Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz bleibt mit €15.700.000,00 unverändert.
2. In der AOG 2005 wird die Fipos  
5.65100.00200 „Straßenbauten“ um € 1.200.000,00  
aufgestockt, zur Bedeckung wird die neue Fipos  
6.65100.875000 „Lfd. Kapitaltransferz. von  
Unternehmungen“ (aob BD) mit € 1.200.000,00  
geschaffen.

#### **Zu NT 9:**

Der Berichterstatter stellt namens des Bau-, Verkehrs- und Grünraumplanungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Abänderung der Projektgenehmigung „Ausbaumaßnahmen A2Z“ vom 14.3.2002 wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Die Gesamtkosten betragen 23,509 Mio. Euro, der Finanzbedarf der Stadt Graz beträgt weiterhin 15,66 Mio. Euro.
- 3) Die Bedeckung der Kosten bzw. Einnahmen erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

*Die Anträge NT 8) und NT 9) wurden einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 10) A 8-K 57/1995-210  
A 8/4-70667/2004

ÖWG Sonderwohnbauprogramm  
Münzgrabenstraße;

- 1) a) Genehmigung des Grundstückskaufes mit Baurechtseinräumung durch die GBG  
b) Andienungsrecht zwischen der Stadt Graz und der GBG
- 2) Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für eine Finanzmittelaufnahme der GBG in Höhe von € 1.628.000,-

Mag. **Frölich**: Hier geht es um ein Grundstück im Bereich Münzgrabenstraße – Jauerburggasse. Die ÖWG hat hier eine befristete Kaufoption bis zum 31.1.2005, im ersten Teil des Stückes geht es um die Genehmigung des Grundstückkaufes mit Baurechtseinräumung durch die GBG und zweitens die Einräumung eines Andienungsrechtes zwischen der Stadt Graz und der GBG. Im zweiten Teil um die Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für die Finanzmittelaufnahme der GBG in Höhe von 1.628.000,- Euro. Es werden hier 80 Wohnungen errichtet mit einem vertraglichen Konstrukt, wo das Budget der Stadt in den nächsten zehn Jahren nicht belastet wird. Ich darf namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antragstext verlesen. Der Gemeinderat möge gemäß dem Statut beschließen, die GBG- Grazer Bau-und GrünlandsicherungsgesmbH wird

beauftragt die im Motivenbericht näher bezeichnete Liegenschaft im Ausmaß von 9.250 m<sup>2</sup> an der Jauerburggasse/Münzgrabenstraße zu einem Kaufpreis von Euro 160,- pro Quadratmeter, somit insgesamt 1.480.000,-, zu erwerben. Der Erwerb dient der Abwicklung des Sonderwohnbauprogrammes des Landes Steiermark durch die ÖWG, welcher in Folge von der GBG als Grundeigentümerin mit Baurecht an der Liegenschaft für die Dauer von 55 Jahren zu den im Motivenbericht dargelegten Bedingungen eingeräumt wird. Zwischen der Stadt Graz und der GBG wird das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Andienungsrecht vereinbart, wonach sich die Stadt Graz verpflichtet, das Wohnbaugrundstück nach Ablauf von zehn Jahren zu erwerben. Der Kaufpreis wird mit Euro 290,- pro Quadratmeter vereinbart. Gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit ersucht zu beschließen: Der GBG wird seitens der Stadt Graz die Fremdmittelaufnahme für den Ankauf des Grundstückes genehmigt, wobei die Stadt Graz die entsprechende Haftung beziehungsweise Garantieerklärung für die Refinanzierung für den Gesamtkaufpreis zuzüglich 10 % Nebenkosten (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), somit für insgesamt 1.628.000,-, übernimmt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge

1) gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

a) Die GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H., wird beauftragt, die im Motivenbericht näher bezeichnete Liegenschaft im Ausmaß von 9.250 m<sup>2</sup> an der Jauerburggasse/Münzgrabenstraße zu einem Kaufpreis von €160,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 1.480.000,- zu erwerben.

Der Erwerb dient der Abwicklung des Sonderwohnbauprogramms des Landes Steiermark durch die ÖWG, welcher in Folge von der GBG als Grundeigentümerin ein Baurecht an der Liegenschaft für die Dauer von 55 Jahren zu den im Motivenbericht dargelegten Bedingungen eingeräumt wird.

- b) Zwischen der Stadt Graz und der GBG wird das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Andienungsrecht vereinbart, wonach sich die Stadt Graz verpflichtet, das Wohnbaugrundstück nach Ablauf von 10 Jahren zu erwerben. Der Kaufpreis wird mit € 290,-/m<sup>2</sup> vereinbart.
- 2) gemäß § 45 Abs. 3 c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Der GBG wird seitens der Stadt Graz die Fremdmittelaufnahme für den Ankauf des Grundstückes genehmigt, wobei die Stadt Graz die entsprechende Haftung bzw. Garantieerklärung für die Refinanzierung für den Gesamtkaufpreis zzgl. 10 % Nebenkosten, somit für insgesamt € 1.628.000,-, übernimmt.

***Punkt 1) des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

***Punkt 2) des Antrages wurde einstimmig angenommen (44 : 0).***

**Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt**

NT 11) A 8- K 50/2004-3

Umweltamt – Immissionsschutzgesetz  
Luft, Förderung für den Einbau von  
Dieselpartikelfiltern bzw. Partikelkataly-  
satoren; haushaltsplanmäßige Vorsorge  
von € 1.300.000,00 in der OG 2005

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bei diesem Stück geht es um eine Erweiterung unseres Gemeinderatsbeschlusses vom 13. 12. 2004, wo wir damals beschlossen haben, Finanzmittel in der Höhe von 20 Millionen für diese Feinstaubfondsrücklage zu reservieren. Inzwischen hat auch das Land gleichgezogen und es gibt vom Land eben eine Möglichkeit einer Förderung, wobei eben die Stadt Graz ersucht wird, an dieser Förderung teilzuhaben, und zwar geht es um zwei Punkte. Erstens: Förderung Partikelabscheider für Lkw und Busse um 1000 Fälle, wobei pro Fall mit 300,- Euro gerechnet wird und das Gleiche ist auch für Pkw, wobei pro Fall um 100,- Euro angesetzt wird und es aber um 10.000 Fälle sich

handelt. Und es geht der Antrag, ich will die Positionsziffern gar nicht vorlesen, aber es geht der Antrag, diese 1,3 Millionen Euro aus der Feinstaubrücklage zu entnehmen und ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2005 werden die neue Fiposse

1.52200.774000	Kap. Transferzahl.a.sonst. Träger d. öffentl. Rechts; aob. A23, DKL 23102, mit	€ 100.000,-
1.52200.775000	Kap. Transferzahl. an Unternehmungen aob. A 23, DKL 23102, mit	€ 300.000,-
1.52200.777000	Kap. Transferzahl.a.priv. Organisationen, o. Erwerbscharakter, aob. A23, DKL 23102, mit	€ 100.000,-
1.52200.778000	Kap. Transferzahl. an private Haushalte aob. A 23, DKL 23102, mit	€ 800.000,-
und		
2.52200.298002	Entnahme Feinstaubrücklage mit	€ 1.300.000,-

geschaffen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

GR. Dr. **Spielberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Gemäß dem Volksrechtesgesetz darf ich den Antrag stellen, aus der öffentlichen Tagesordnung die Punkte 1) bis 11), 13) bis 15), aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Punkte 1) bis 12) und die selbständigen Anträge für dringlich zu erklären vom Herrn Gemeinderat Dipl.-Ing. Topf, Schutz von Innenhöfen, Vorgärten etc., Gemeinderat Herper, Innenhöfe und schutzwürdige Zonen, Novellierung und Gemeinderätin Rücker, Einrichtung einer Beteiligungsarbeitsausschusses. Danke.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***